

KINDER&JUGEND

Kinderschutzkonzept

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH
und

AWO München - Gemeinnützige Bildungs-,
Erziehungs- und Betreuungs-GmbH

Referat Kindertagesbetreuung:
Gravelottestraße 6-8
81667 München

Kinderschutzkonzept der Einrichtung

AWO Kindergarten Thomas-Dehler-Straße
Thomas-Dehler-Straße 3
81737 München

Telefon: 089/24588700

Email: kiga-drv@awo-muenchen.de

Homepage: www.awo-muenchen.de/kinder

Inhalt

Vorwort	4
I Einleitung	5
II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe	8
III. Risikoanalyse und Umgangsregeln	13
1. Zielgruppe	13
1.1 Altersstruktur:	13
1.2 Umgang mit Nähe und Distanz:	14
1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege	15
2. Räumliche Gegebenheiten:	15
2.1 Innenräume	15
2.2 Außenbereich	15
3. Personalentwicklung	16
3.1 Stellenausschreibung	16
3.2 Bewerbungsgespräche	17
3.3 Einstellung, Mitarbeiter*innengespräche	17
3.4 Fachwissen in allen Bereichen	18
3.5 Kommunikation und Wertekultur	18
3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten zu Supervision, Mitbestimmung und Reflexion	18
4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten:	19
4.1 Zugang zu Informationen	21
5. Handlungsplan	22
6. Weitere Risiken	23
IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung .	23
V. Verhaltenskodex	28
VI. Interventionen	33
Literatur	39
Impressum	40

Vorwort

Liebe Leser*innen,

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt“. Obwohl dies sehr eindeutig klingt und große Zustimmung findet, gibt es in keinem Bereich der kindlichen Erlebniswelt Garantie dafür, dass es auch tatsächlich so ist.

Der AWO Bundesverband hat bereits im Mai 2012 und im März 2016 mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Vereinbarung unterzeichnet, dass er sich für den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren AWO Einrichtungen, Strukturen und Organisationen einsetzt, indem Schutzkonzepte vor Ort entwickelt werden.

Auch wir haben uns auf den Weg gemacht und Schutzkonzepte gegen Missbrauch insbesondere sexuellen Missbrauch, als Träger erstellt und in den Kitas individuell weiterentwickelt.

Wir stellen damit klar, dass wir jede Form von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verurteilen. Wir machen uns für ein besonderes Schutzrecht gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen stark.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Kommunikation über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anzuregen. Wir wünschen uns eine Sensibilisierung für das Thema, um Verharmlosung und Wegschauen zu überwinden.

Kinder und Jugendliche sind unsere Herzensangelegenheit. Sie sind unsere Zukunft.

Christine Albiez
Leitung
Referat für Kindertagesbetreuung

I Einleitung

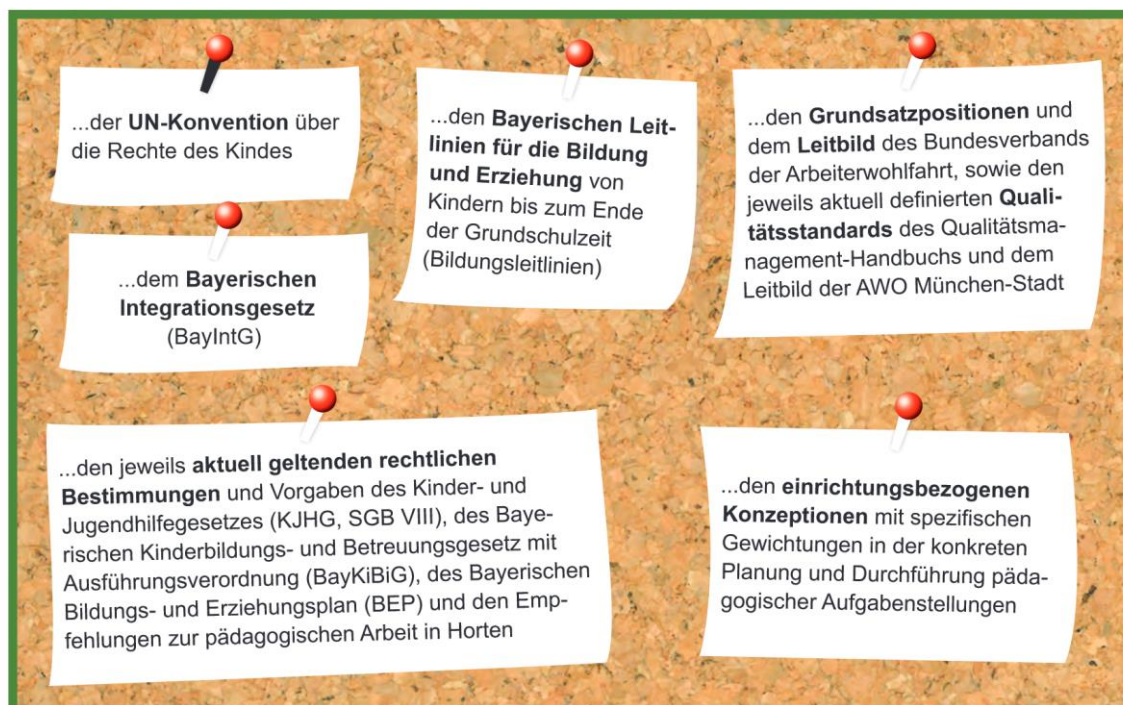
Was ist ein Schutzkonzept?

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als `Schutzraum` (kein Tatort werden) als auch als `Kompetenzort`, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an andere Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick“

Vereinbarung AWO und UBSKM

Grundlagen der pädagogischen Arbeit:

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der AWO München-Stadt basiert auf:



Als Träger von mehr als 55 Kindertageseinrichtungen hat die AWO München die Grundlagen der pädagogischen Arbeit in allen Kitas festgelegt und Eltern sowie Mitarbeitenden bekannt gegeben.

Dabei ist die Pädagogik bereits der erste Grundstein zur Prävention von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen.

Für uns ist der Fokus auf die Entwicklung der personalen Basiskompetenzen bei den Kindern von zentraler Bedeutung. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitserleben und soziale Kompetenzen stellen Schutzfaktoren dar, vermindern mit zunehmenden Alter des Kindes das Risiko Opfer zu werden oder erhöhen die Chancen die Gewalterfahrungen zu beenden. Die Schutzfaktoren können auch dazu führen, dass sich Betroffene frühzeitig Hilfe holen oder sich widersetzen.

Als Träger hat die AWO München bereits in allen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ein Beschwerdemanagement eingeführt und in den Konzeptionen strukturell verankert. Das Beschwerdemanagement dient sowohl der Prävention als auch der Intervention bei Übergriffen.

Verankerung von Kinderrechten und gelebter Partizipation

Der Partizipation kommt im Kinderschutz in Kitas eine Doppelbedeutung zu. Sie ist zum einen als gesetzlicher Auftrag im § 8 SGB VIII verankert und zum anderen als pädagogische Aufgabe im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgelegt. Die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen wird als Schlüsselkompetenz für Bildung verstanden.

Im Sinne dieser Verpflichtungen hat sich die AWO München bereits seit langen mit Partizipation von Kindern beschäftigt. Ganz besonders, weil sie verstanden hat, dass die Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern ist ein wichtiger Teil von Prävention im Kinderschutz ist. Kinder können ihre Rechte nur einfordern, wenn sie die Rechte kennen und gelernt haben, diese Rechte einzufordern. Insbesondere die Rechte auf Schutz und Beteiligung sollen hier in den Vordergrund gestellt werden.

Seit 2016 nehmen alle AWO Kitas an dem AWO internen Projekt „Kinder mitentscheiden und mithandeln lassen“ teil. 12 Mitarbeiter*innen aus den Kitas wurden als Multiplikator*innen über die Bertelsmann Stiftung bzw. Kinderstube der Demokratie ausgebildet. Seit der Qualifizierung schulen sie in regelmäßigen Inhouse Fortbildungen die Kita-Teams zu den Themen „Beteiligungsprojekte“, „Kita-Verfassung“ und „Beschwerdeverfahren“. Zudem finden regelmäßige Leitungsscoachings statt. Das Thema Partizipation wird im Einstellungsverfahren und in den Einzel-Jahresgesprächen systematisch begleitet. Regelmäßige Inputs werden darüber hinaus über das Referat Kitas und Multiplikator*innen gegeben.

Wir verstehen Partizipation sowohl als gelebten Alltag als auch eine pädagogische Grundhaltung. Die Möglichkeit mitzumachen, mitzubestimmen und mitzugestalten hilft Kindern zu verstehen, dass sie ihre Welt nicht einfach ist wie sie ist, sondern gestaltet werden kann. Dass sich Schwierigkeiten und Probleme lösen lassen, anstatt einfach hingenommen zu werden. Sie lernen, dass sie wichtiger Teil eines Ganzen sind, dass sie Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung haben. Ihre eigene Meinung zählt und sie dürfen „Ja“ und „Nein“ sagen und werden dabei gehört. Dabei legen wir Wert darauf, dass auch oder gerade nonverbale Äußerungen der Kinder bemerkt und aufgegriffen werden. An unseren Mitarbeiter*innen liegt es, dass die Frei- und Entscheidungsräume für die Kinder- und Jugendlichen zuverlässig bereitgestellt werden und nicht einer Willkür unterliegen. Sie müssen die Bereitschaft Macht abzugeben haben und den Kinder zutrauen, dass diese guten Entscheidungen treffen.

Da wir um die Wichtigkeit von Sprache und Kommunikation als Träger wissen, nehmen viele unserer Kitas am Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. In diesen Kitas ist eine Sprachfachkraft angestellt, welche die anderen Mitarbeiter*innen coacht, um in alltagsintegrierten Situationen den Spracherwerb der Kinder anzuregen. Außerdem bietet die Sprachfachkraft Informationen und Beratung für Eltern rund um den Spracherwerb.

Der sexualpädagogische Ansatz in den AWO Kitas

Im Rahmen von Prävention bewegt sich Sexualpädagogik in der Ambivalenz zwischen Schutz und experimentellen Erforschen und Ausprobieren. Somit umfasst sexuelle

Bildung in Kitas die Stärkung und Förderung von Mädchen und Jungen in einem positiven Rahmen. Sie haben ein Recht auf Sexualität und erhalten Begleitung und Unterstützung

- Sich ihrer „Selbst-bewusst“ zu sein
- Sich verantwortlich für die eigenen Bedürfnisse einzusetzen,
- Das eigene Selbstvertrauen zu stärken und
- Grenzen zu setzen und zu achten.

Dabei geht es nicht um rein körperliche biologische Vorgänge, sondern auch um Beziehungen. Grenzverletzungen zu erkennen, aktiv Hilfe aufsuchen und auch annehmen können.

II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe

Die AWO München-Stadt legt Wert darauf, die Formen der Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene umfassend aufzuzeigen und zu benennen. Dabei geht es der AWO München Stadt im Ganzen um die Sensibilisierung der Fachkräfte und bildet so die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Gewalt ist ein Mittel, dass ein Kind dazu bringen kann etwas zu tun, was es nicht tun will. Wir unterscheiden bzgl. der Formen der Gewalt zwischen **Grenzüberschreitungen**, **Übergriffen** und **sexueller Gewalt**. Außerdem werden die strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt thematisiert, um die Wichtigkeit unseres Kinderschutzkonzepts zu verdeutlichen.

1.1 Grenzüberschreitungen

Eine Grenzüberschreitung beschreibt eine einmalige oder sich wiederholende unangemessene Verhaltensweise, die die Grenze des Gegenübers, innerhalb eines Betreuungsverhältnisses überschreitet. Eine Grenzüberschreitung passiert meist unbewusst, unbeabsichtigt und/oder durch überfürsorgliches Verhalten. Auch mangelnde

Fachlichkeit, Stresssituationen und fehlende oder unklare Einrichtungsstrukturen, sowie die Frage der Haltung können Gründe für eine Grenzüberschreitung sein. Eine Grenzüberschreitung kann auch zu einer Täter*innen Strategie zählen, die zur Vorbereitung weiterer Grenzüberschreitungen, hin zu Übergriffen oder sexueller Gewalt dient und/oder Reaktionen von Kolleg*innen, des Trägers oder der Eltern aufzeigen sollen.

Beispiele:

- Mangelnde Versorgung Essen & Getränke
- Kind vor die Türe stellen oder aus der Gruppe ausschließen
- Das Kind am Arm zerren
- Essenseingabe obwohl das Kind selbst essen will
- Herabwürdigende Äußerungen
- Verbale Androhungen von Strafen

1.2 Übergriffe

Übergriffe passieren im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht zufällig oder ausversehen und sind eine Form von Machtmissbrauch. Sie sind, wie schon bei den Grenzüberschreitungen erwähnt, Teil einer Desensibilisierung hinsichtlich einer Vorbereitung von sexueller Gewalt, ein fachlicher Mangel und Ausdruck von mangelndem Respekt gegenüber Mädchen und Jungen. Fachkräfte setzen sich hier bewusst über den Widerstand der Kinder hinweg. Grundsätze von Institutionen (Konzeptionen, Dienstanweisungen, Leitbilder, etc.), gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards werden dabei von den Fachkräften übergangen. Übergriffe können sowohl physisch, psychisch und verbal passieren. Bei psychischen Übergriffen können Kinder extrem unter Druck gesetzt werden. Nichtbeachtung und Diffamierungen sind Beispiele dafür. Zu den physischen Übergriffen gehört das Überschreiten der inneren Abwehr von Kindern, die die Körperlichkeit, die Sexualität und die Schamgrenzen der

Kinder verletzen könne. Verbale Übergriffe sind beabsichtigtes Manipulieren, das Beschimpfen und/oder Beleidigen, sowie das „Schweigsam-machen“ von Kindern

1.3 Sexuelle Gewalt

„Sexueller Kindesmissbrauch ist ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität bloß als Mittel zum Zweck dient. Er geht meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes vor sich. Um es nochmals zu betonen: Es handelt sich dabei in Wirklichkeit meist nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um sexualisierte Gewalttätigkeit.“ (Friedrich, 1998, S.17)

Sexuelle Gewalt verstehen wir als jede Art der sexuellen Handlung, die mit, an oder vor einem oder mehreren Kindern vorgenommen wird. Die Fachkraft, die hier klar zur/zum Täter*in wird, nutzt hierbei seine/ihre Machtposition, sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis des Kindes aus, um die eigenen Bedürfnisse, welche über den Willen und die innere Abwehr des Kindes gestellt werden, zu befriedigen. Hierbei handelt es sich unwiderruflich um einen Machtmissbrauch gegenüber unseren Schutzbefohlenen und Schwächeren. Zentral ist hier die direkte bzw. indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung der sexuellen Gewalt (vgl. Bange & Deegener, 1996).

2. Wer sind die Täter*innen?

Wir wollen unsere Mitarbeiter dahingehend sensibilisieren, dass Täter*innen verschiedene Profile haben und nicht nur die Fachkräfte in den Einrichtungen sein können. Auch wenn sich ein Vorfall nicht in der Einrichtung ereignet, müssen wir sensibilisiert werden, um Kinder zu verstehen und bei einem externen Verdacht schnell zu reagieren.

IN DEN EINRICHTUNGEN

Fachkräfte
Auszubildende
Praktikanten
Eltern
Hausmeister
Hauswirtschaft
Jugendhilfe
Spaziergänger
Kinder

EXTERN

Eltern
Großeltern
Geschwister
Nachbarn
Verwandte
Bekannte
Nachhilfe
Musikschule
Kinder&Jugendliche

3. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in § 72 a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraphen benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf nicht beschäftigt werden (vgl. Paritätischer Gesamtverband, 2015)

**Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)
sind beispielsweise nach § 72a SGB VIII folgende:**

§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder
Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

III. Risikoanalyse und Umgangsregeln

Mit der Risiko- und Potentialanalyse soll erreicht werden, sich mit dem Gefährdungspotential und den „Gelegenheitsstrukturen“ - aber auch mit den Schutz- und Potentialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Kita auseinanderzusetzen, um die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und damit präventiv tätig zu sein.

Ziel ist das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefahrenpotentialen in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die die persönlichen Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

1. Zielgruppe

In unserer Einrichtung betreuen wir 46 Kinder in zwei Gruppen in einem teiloffenen Konzept. Eine Gruppe betreut aufgrund ihrer geringeren Quadratmeterzahl 21 Kinder, die andere 25 Kinder. Die Einrichtung ist von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Die Kinder weisen unterschiedliche kulturelle, familiäre und soziale Hintergründe auf. Im Umgang mit den Kindern und Eltern achten und respektieren wir diese Hintergründe und berücksichtigen sie bei unserem Umgang mit den Kindern. Unsere Einrichtung ist ein Regelkindergarten.

1.1 Altersstruktur:

Wir betreuen Kinder zwischen zwei Jahren und zehn Monaten und sechs Jahren.

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz:

In unserer Einrichtung achten wir schon immer auf ein ausgewogenes Nähe- und Distanzverhältnis. Dabei achten wir die Grenzen und Bedürfnisse der jeweiligen Kinder, sowie des pädagogischen Personals.

- Wir sind verlässliche Spiel und Gesprächspartner
- Wir ermutigen die Kinder und setzen Zeichen dass sie sich jederzeit uns anvertrauen können.
- Wir nehmen Signale der Kinder feinfühlig wahr und ernst.
- Wir hören aktiv zu, gehen auf Augenhöhe und nehmen uns Zeit für Gespräche
- Wir achten die Intims,- und Privatsphäre beim Anziehen, beim Toilettengang, Zähneputzen, Verwendung Portfoliordner usw.
- Wir geben den Kind Zeit während der Eingewöhnung, bis es sich im Haus orientieren kann, den Gruppenalltag kennt und Vertrauen zu uns Fachkräften aufgebaut hat.
- Ein NEIN wird akzeptiert. Die Kinder dürfen sich beschweren und in allen Belangen aktives Mitspracherecht.
- Die Kinder bekommen Zuwendung, wenn sie dies wollen.
- Von Küssen wird Abstand gehalten.
- Auf dem Arm nehmen, auf dem Schoß sitzen, trösten ist gestattet, wenn das Kind es möchte und uns verbal oder durch Gestik und Mimik signalisiert.
- Die Wickelsituationen gestalten wir ruhig im Eins- zu Eins Verhältnis. Der Wickelvorgang wird angemessen sprachlich begleitet.
- Kinder entscheiden selbst ob und was sie essen, ob sie einen Sonnenhut oder eine Matschhose tragen wollen, wer ihren Portfoliordner ansehen darf etc.
- Die Kinder werden nur mit Vornamen angesprochen. Wir verwenden keine Kosenamen.
- Alle Räume in denen sich die Kinder aufhalten bleiben offen und werden nie abgesperrt.

1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege

Wir unterstützen die Kinder auf Wunsch bei pflegerischen Tätigkeiten wie dem Toilettengang, dem Wickeln, dem Eincremen mit Sonnencreme, etc. Wir haben Kinder, die noch gewickelt werden und Kinder, die bereits selbständig die Toilette besuchen. Hier agieren wir lediglich unterstützend. Dies bezieht sich auf alle Handlungsweisen, die Körper- und Selbstpflege betreffend. Wir unterstützen auf Wunsch dort, wo Hilfe gewünscht wird.

2. Räumliche Gegebenheiten:

2.1 Innenräume

Die Einrichtung verfügt über zwei Gruppenräume, die durch eine Fensterfront zum Garten der Einrichtung hin, offen sind. Somit kann jederzeit der Garten von beiden Räumen aus eingesehen werden. Die Einrichtung verfügt außerdem über einen Mehrzweckraum, der für das begleitete Freispiel durch die Sprachfachkraft und als Schlafraum genutzt wird. Auch dieser Raum ist durch eine Fensterfront zum Garten hin einsehbar. Sowohl die Gruppenräume als auch der Mehrzweckraum verfügt über Vorhänge, die für die Ruhezeit zugezogen werden können. Die Türen der Gruppen haben große Luken, so dass auch bei geschlossener Türe, das Geschehen in der Gruppe gesehen werden kann. Jede Gruppe hat einen eigenen Waschraum mit jeweils drei Kindertoiletten sowie zwei Waschbecken.

2.2 Außenbereich

Der Garten ist durch einen alten Baumbestand und einen hohen Zaun zur Straße hin fast uneinsehbar. Von außen ist es auf den ersten Blick nicht ersichtlich, dass sich dort ein Kindergarten befindet. Im Garten befindet sich ein bepflanzter Spielhügel mit einem Kriechtunnel, sowie eine Holzeisenbahn und ein großer Sandkasten mit Kletterturm.

Die Eingangstüre des Kindergartens ist von außen zu öffnen, deshalb positionieren wir in der Gartenzeit immer einen Mitarbeiter im Bereich der Türe.

3. Personalentwicklung

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

Schon beim Vorstellungsgespräch wird den Bewerber*innen mitgeteilt, dass uns als Träger der Kinderschutz sehr wichtig ist. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt umso potentielle Täter*innen abzuschrecken.

Am 1. Arbeitstag erhält der/die neue Mitarbeiter*in das Schutzkonzept, um es zeitnah zu lesen und zu unterzeichnen.

3.1 Stellenausschreibung

Die Stellenausschreibungen erfolgen über das AWO interne System Concludis. Die Einrichtung erfasst über das System den individuellen Bedarf an Mitarbeiter*innen über vorgefertigte Stellenanzeigen, die mit den Anforderungen der jeweiligen Einrichtung ergänzt werden.

3.2 Bewerbungsgespräche

Die Einrichtung lädt potentielle Bewerber zum Vorstellungsgespräch ein. Bei diesem Gespräch werden die potentiellen Bewerber*innen durch das Haus geführt und auf die Besonderheiten der Einrichtung hingewiesen. Neue Mitarbeiter erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Mitarbeitermappe sowie einen Leitfaden für das Verhalten in der Einrichtung. Dort wird auch das Thema Kinderschutz thematisiert. Außerdem werden neue Mitarbeiter zu Beginn stets durch langjährige Mitarbeiter*innen begleitet.

3.3 Einstellung, Mitarbeiter*innengespräche

Im Einstellungsprozess der AWO München ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses eine Grundvoraussetzung. Der gesamte Prozess wird durch das Bewerbermanagement und die Personalabteilung des Trägers durchgeführt.

Es finden jährliche Mitarbeitergespräche statt, die protokolliert werden. Die Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit, sich bei Bedarf vertrauensvoll an die Leitung zu wenden. Wir leben eine positive Feedbackkultur und legen Wert auf eine gewaltfreie Kommunikation. Regelmäßige Reflektionen sind ein fester Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Dies betrifft sowohl den Umgang mit den Kindern, als auch der Umgang untereinander im Team. Unstimmigkeiten werden nach Möglichkeit zeitnah ausgeräumt und es besteht die Möglichkeit zur Supervision. Wir leben einen achtsamen und wertschätzenden Umgang miteinander und respektieren jedes Teammitglied mit seiner Persönlichkeit und seinem kulturellen und sozialen Hintergrund.

Wir sehen Partizipation als eine Grundeinstellung. Nur wenn Partizipation in den persönlichen Werten verankert ist, kann sie auch authentisch mit den Kindern gelebt werden. Partizipation findet auf allen Ebenen statt.

3.4 Fachwissen in allen Bereichen

Die Mitarbeiter*innen werden regelmäßig in allen Belangen zum Thema Kinderschutz intern, sowie extern geschult.

3.5 Kommunikation und Wertekultur

Teamkultur:

- Jeder Mitarbeiter praktiziert die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen.
- Bei Vorstellungsgesprächen weisen wir darauf hin, dass unsere Arbeit auf den Grundsätzen des Schutzkonzeptes basiert. Dies geschieht auch bei Praktikant*innen jeglicher Art.
- Es werden wöchentliche Teamsitzungen durchgeführt, in denen auch Fragen und Problematiken, das Schutzkonzept betreffend, besprochen werden. Auch werden die Handlungsabläufe stetig den Bedingungen angepasst und das Konzept regelmäßig überarbeitet.
- Es finden regelmäßige Fachteams statt, in denen Fallbesprechungen mit allen Teammitgliedern durchgeführt werden. Somit ist gewährleistet, dass alle Betreuungspersonen über alle Kinder informiert sind.

3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten zu Supervision, Mitbestimmung und Reflexion

Unsere Einrichtung pflegt eine aktive Feedbackkultur. Regelmäßige Supervisionen gehören ebenfalls zur festen Struktur der Einrichtung und geben die Möglichkeit zu Fallbesprechungen und Klärung jeglicher Unstimmigkeiten z.B. im Team. Entscheidungen werden weitestgehend partizipatorisch getroffen.

4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten:

Kinder:

Kinder haben gesetzlich festgelegte Rechte, die in der UN Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989 verankert sind.

Diese Rechte sind eine wichtige Grundlage für die Missbrauchs- Prävention. Kinder müssen sich ihrer Rechte bewusst sein, um selbstbewusst durchs Leben gehen zu können.

Diese Kinderrechte werden regelmäßig im pädagogischen Alltag mit den Kindern auf vielfältige Weise thematisiert und für die Kinder durch Plakate visualisiert.

Beteiligung leben wir mit den Kindern im Gruppenalltag auf vielfältige Weise, z.B.:

- Die Kinder werden regelmäßig nach ihrer Meinung und ihren Bedürfnissen gefragt
- Die Auswahl von Projektthemen, Themen für diverse Feste, Ausflugsziele, gruppeninterne Abläufe, Tischsituationen, Lieder und Spiele im Morgenkreis, etc. werden mit allen Kindern besprochen.

Eltern:

- Wir begegnen den Eltern stets als Experten ihres Kindes und auf Augenhöhe. In unserer Einrichtung leben wir eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, die auf gegenseitigem Vertrauen, Respekt und Wertschätzung basiert. Wir legen Wert auf einen vertrauensvollen Umgang mit den Eltern, so dass diese sich sicher fühlen
- Es finden regelmäßige Elternabende statt und zahlreiche Aktionen, in die die Eltern einbezogen werden (z.B. spezielle Sprechstunden für Eltern, Dialogspaziergänge, Eltern Cafés, etc.). Jede Familie hat die Möglichkeit, mehrere Entwicklungsgespräche ihres Kindes wahrzunehmen, außerdem besteht immer die Möglichkeit zu Tür- und Angelgesprächen.

- Es gibt auch keine festen Bürozeiten für Eltern. Bei Bedarf haben die Eltern jederzeit die Gelegenheit, die Leitung persönlich, schriftlich oder telefonisch zu erreichen.
Anliegen werden sehr ernst genommen und nach Möglichkeit zeitnah geklärt

Mitarbeiter:

In unserer Einrichtung gibt es mehrere Formate der Teamsitzungen, in denen alle Belange des Schutzes der Kinder in unterschiedlicher Runde besprochen werden.

- Wöchentliches gruppeninternes Kleinteam
- zweiwöchentliches Groß Team mit allen Beschäftigten im Wechsel mit dem
- Zweiwöchentlichen Fach Team, hier werden Fallbesprechungen zu einzelnen Kindern durchgeführt
- Regelmäßige Supervision
- Leitungsteam

Das Team wird jährlich zum Thema Kinderschutz intern oder durch externe Referenten geschult.

Beschwerden:

Kinder äußern ihre Beschwerden nicht immer verbal, sondern finden unterschiedliche Ausdrucksmöglichkeiten. Unser Team ist geschult, Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen, oder aus dem Verhalten herauszufinden und ernst zu nehmen. Dies geschieht z.B. durch Tischgespräche, im begleiteten Freispiel oder in 1:1 Situationen.

Die Erwachsenen signalisieren den Kindern, dass es in Ordnung ist, sich zu beschweren und dass ihre Beschwerde gehört und ernst genommen wird.

Für Eltern hat der Träger einen Beschwerdeweg erarbeitet, der den Eltern mit der Willkommensmappe ausgehändigt wird. Dieser Beschwerdeweg wird zusammen mit den Eltern beim Kennenlerngespräch besprochen.

Bei begründetem Verdacht auf Grenzverletzungen in der Kita können sich die Eltern anonym an das Referat für Bildung und Sport wenden. Ein Aushang mit den Kontaktdaten hängt im Eingangsbereich der Kita aus.

4.1 Zugang zu Informationen

Die Mitarbeiter*innen haben Zugang zur AWO Marie, außerdem verfügt unsere Einrichtung über einen großen Bestand an Fachbüchern und Zeitschriften zu jeglichen pädagogischen Themen. Für Eltern besteht die Informationsmöglichkeit durch zahlreiche Aushänge, außerdem sind alle Eltern bei der Kita Info App angemeldet, dort erhalten sie alle Informationen bezüglich der Einrichtung.

Für die Kinder haben wir Bilderbücher zum Thema, die frei verfügbar sind. Für die Eltern gibt es im Eingangsbereich Aufsteller mit diversen Informationen, speziell auch zum Thema Kinderschutz.

5. Handlungsplan

	Schutzauftrag §8a Verfahrensablauf	III_Dienstleistung
Seite 1 von 1	Referat Kindertagesbetreuung	III_1.8. Schutzauftrag §8a_VA

Ablauf	Maßnahme	Verantwortlich
(1) Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls	Information an Einrichtungsleitung, andere zuständige pädagogische Fachkräfte	Pädagogische Fachkraft
(2) Vermutetes Gefährdungsrisiko widerlegen	Kollegiale Beratung	Pädagogische Fachkraft
<p>Konnte ein vermutetes Gefährdungsrisiko nicht widerlegt werden finden die folgenden Handlungsschritte unter besonderer Beachtung der mit dem zuständigen Jugendamt geschlossenen Vereinbarungen zu §8a Anwendung!</p> <p>Eine ausführliche Dokumentation der einzelnen Prozessschritte ist unerlässlich!</p>		
(3) Abschätzung Gefährdungsrisiko	Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	Einrichtungsleitung
(4) Entwicklung Maßnahmenkatalog um Risiko abzuwenden	Erstellung eines Maßnahmenkatalogs	Einrichtungsleitung, Pädagogische Fachkraft
(5) Überwachung des Maßnahmenkatalogs		Einrichtungsleitung
(6) Information an Träger	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung
(7) Information an zuständiges Jugendamt	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO- Qualitätsstandart. Um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen, können wir uns an Frau Vanessa Herrmann und die ausgebildeten das Stadtjugendamtes München wenden. Die IseF „insoweit erfahrene

Fachkräfte“ der Fachberatung Kinderschutz beraten und unterstützen uns in der praktischen Umsetzung des §8a SGB VIII:

Vanessa Herrmann: 0159-0468476

Beratung zum Kinderschutz Tel.: 089-23349999 Fax: 089-23398949999

E- Mail: beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de

Web: www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz

Ablauf:

1. Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdung, Informationen an Einrichtungsleitung und andere zuständige Fachkräfte, sowie die Fachreferentin.
2. Vermutetes Gefährdungsrisiko widerlegen, kollegiale Beratung im Fachteam und durch Supervision.
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos unter Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft. Für uns ist die Erziehungsberatungsstelle der Caritas in der Lüdersstrasse 10, in 81737 München zuständig.
4. Entwicklung eines Maßnahmen Kataloges/Schutzplanes zur Abwendung des Risikos, Hilfsangebote
5. Überwachung des Maßnahmen Kataloges
6. Information an den Träger, an die Fachreferentin Frau Barbara Kelter
7. Information und Weiterleitung der Meldung an das zuständige Jugendamt

6. Weitere Risiken

Das Schutzkonzept wird fortlaufend überarbeitet und den Gegebenheiten angepasst. Außerdem berücksichtigen wir bei der Erarbeitung unterschiedliche religiöse und soziokulturelle Hintergründe der Familien und Mitarbeiter.

IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Wir die AWO München-Stadt versuchen alles zu tun, um unsere Mitarbeiter*innen dahingehend zu sensibilisieren, Machtmissbrauch an Kindern zu erkennen, zu unterlassen

und/oder zu vermeiden. Die Basis stellen die Kinderschutzschulungen dar, die diesem Kinderschutzkonzept vorangegangen sind. Auf Grundlage dieser Schulungen und einem vorgegebenen Rahmen des KITA Referats, gilt die gemeinsame Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts als Basis der Prävention gegen Machtmissbrauch an Kindern. Einzelne Gliederungspunkte des Kinderschutzkonzepts führen zur Erarbeitung verschiedener Maßnahmen, die für die Sensibilisierung der Mitarbeiter unabdingbar sind. Beispiele hierfür sind u.a. ein Konzept über sexuelle Bildung und Entwicklung von Kindern, Regeln und feste Abläufe bei Besuch von externen Personen und Veranstaltungen, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Partizipation, Eltern-Kind-Arbeit, Umgang mit Bewerbern, eine gemeinsame Haltung und gemeinsame Werte, eine offene Kommunikationskultur, etc.

Die familiäre Sexualaufklärung bzw. Sexualbildung reicht an vielen Orten nicht mehr aus und sollte institutionell so früh wie möglich von den pädagogischen Fachkräften fachlich kompetent (z. B. in Krippe, Kindergarten oder Hort) in Erziehungspartnerschaft mit den Eltern begleitet werden. Kindertagesstätten stehen vor den Herausforderungen, die sexuelle Entwicklung eines Kindes mit all seinen psychosexuellen Dynamiken zu begleiten. Dazu bedarf es eines sexualpädagogischen Konzepts. Mädchen und Jungen erhalten dadurch die Möglichkeit, in einer sicheren und begrenzten Umgebung einen Umgang mit der eigenen körperlich-sinnlichen Wahrnehmung zu erfahren. Kindern soll es ermöglicht werden, Vertrauen in die eigene Körperempfindung aufzubauen. Sie werden in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt sowie in ihrer Liebes- und Beziehungsfähigkeit gefördert und der bewusste und gesetzte Umgang mit dem Thema kann die Bildung einer autonomen Haltung zu sich und seinem Körper, auch im Sinne einer umfangreichen Prävention, begünstigen.

Ohne die partizipative Einbeziehung der Eltern ist dieses Konzept in der Einrichtung nicht umsetzbar. Aufgrund der hohen kulturellen Vielfalt werden auch die kulturell geprägten und die individuellen, biografischen Grenzen im Umgang mit sexuellen Themen sowohl bei den Eltern, als auch bei den pädagogischen Kräften, berücksichtigt. Kulturelle Unterschiede im Umgang mit sexuellen Themen in einer multikulturellen Gesellschaft

gehören in einen gemeinsamen Diskurs mit den Eltern. (z.B. die Thematisierung von unterschiedlichen Werten, Sichtweisen, Grenzen...)

Sexuelle Themen müssen „weltoffen“ sein. Sie dürfen sich nicht darauf reduzieren, die Welt der pädagogischen Fachkräfte widerzuspiegeln.

Grenzverletzungen geschehen auf unterschiedlichen Ebenen, wie der nonverbalen, der verbalen (sexualisierte Sprache, Beleidigungen) und der körperlichen Ebene.

Wir besprechen mit den Kindern fortwährend anhand von Büchern, Gesprächen und speziellen Angeboten, Themen rund um den eigenen Körper und Gefühle.

Wichtig bei diesen Doktorspielen ist es, dass die Initiative nicht nur von einem Kind ausgeht und kein Kind sich dem anderen unterordnet.

Wir schaffen höchstmögliche Prävention durch ein integriertes Konzept zur sexuellen Bildung.

1. Unsere Ziele dabei sind:

Der Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist eine zentrale Aufgabe unseres Kindergartens, die unter anderem im Bundeskinderschutzgesetz (2012) gesetzlich verankert ist. Es werden die Voraussetzungen in den Einrichtungen geschaffen, damit Kinder und Eltern sich darauf verlassen können, dass dort größtmögliche Sicherheit gewährleistet ist. Eltern sollen ihre Kinder mit einem positiven Gefühl den Fachkräften anvertrauen und Kinder sollen sich sicher fühlen

2. Kindliche Sexualität ist:

- Spontan
- Neugierig spielerisch
- Geborgenheit / Kuscheln

- Körpererleben mit allen Sinnen
- Selbstbezogenes Spielen an Genitalien
- Erkundungs- und Rollenspiele (Doktor-Spiele)
- Handlungen nicht bewusst als sexuell wahrgenommen
- Unbefangenheit Herausforderungen an die Fachkräfte

3. Herausforderung an die Fachkräfte:

Die sexualpädagogischen Herausforderungen in der Kita berühren verschiedene Ebenen: die Rolle der pädagogischen Fachkräfte, die Auseinandersetzung im Team, die konkrete Arbeit mit den Kindern, die Elternarbeit sowie die Kooperationen mit anderen Institutionen. Die Notwendigkeit der Entwicklung der kindlichen Sexualität auch im Kindergarten und der Umgang damit im pädagogischen Alltag, verunsichert

mit der Folge einer stärkeren Orientierung an Gefahren und Defiziten. Hier ist eine Balance gefragt zwischen den Bedürfnissen der Kinder, den Wünschen und kulturellen, religiösen und sozialen Hintergründen der Familien und den Themen hinsichtlich des Kinderschutzes. Dazu ist ein permanenter Austausch im Team wichtig.

5. Begleitung und Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder:

„Doktorspiele“ gehören zur sexuellen Entwicklung eines Kindes. Wichtig dabei ist es, hier die kindliche Sexualität von der Erwachsenen zu unterscheiden.

Kinder benötigen Begleitung und Regeln bei der Auseinandersetzung mit der individuellen sexuellen Neugier. Wir erarbeiten diese Regeln gemeinsam mit den Kindern. Dabei ist das körperliche Selbstbestimmungsrecht der Kinder zu achten, das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht auf die freie Wahl der Kontaktperson des Kindes sowie die Grundbedürfnisse der Kinder. Diese Regeln helfen auch, sexuelle

Grenzüberschreitungen zu verhindern.

Zusammenarbeit mit Eltern:

Soll sexuelle Bildung gelingen müssen auch die Eltern ins Boot geholt werden. Gerade in unserer Einrichtung mit vielen verschiedenen sozialen, religiösen und kulturellen familiären Hintergründen, sind Gespräche mit Eltern sehr wichtig. Wir versuchen Eltern für den Umgang mit kindlicher Sexualität hier bei uns zu sensibilisieren und dabei ihre eigenen Wünsche und Grenzen zu berücksichtigen. Die Eltern sollen sich mit ihren Werten angenommen und ernst genommen fühlen. Nur so kann eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gelingen.

Prävention durch Partizipation:

Wir versuchen, in unserer täglichen pädagogischen Arbeit die Kinder dahingehend zu stärken, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen. Kinder müssen lernen, sich selbstbestimmt für alte und neue Bindungen zu entscheiden, müssen „Nein“ und „Ja“ sagen können auf dem Hintergrund eines inneren Gespürs, eines Sensors für das Eigene, das selbstbestimmt Gewollte. Dabei begleiten wir die Kinder auf ihrem Weg durch Partizipation und Teilhabe an dafür relevanten Entscheidungen.

Fortbildungen zum Thema Kinderschutz:

Unser Team nimmt regelmäßig an themenspezifischen Fortbildungen teil, außerdem gibt es Supervisionen und die Möglichkeit zu Fallbesprechungen und kollegialer Beratung. Jährlich wird die konkrete Vorgehensweise bei einem Verdachtsfall durchgearbeitet.

Themenspezifische Elternabende:

Mit der Einführung des Schutzkonzeptes in der Einrichtung sind auch themenspezifische Elternabende geplant.

Umgang mit Bewerber*innen und neuen Kollegen*innen:

In unserer Einrichtung werden neue Mitarbeiter*innen begleitet und agieren in der ersten Zeit immer gemeinsam mit einer erfahrenen Kraft.

V. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden der AWO München-Stadt Kindertageseinrichtungen als Orientierungsrahmen im achtsamen Umgang mit den anvertrauten Kindern und ist ein bewährtes Mittel zur Prävention von Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen gegenüber den anvertrauten Kindern. Im Verhaltenskodex sind Regelungen festgelegt die den Umgang mit besonders zu schützenden Situationen aufgreifen. Die Regelungen betreffen nicht nur das Thema sexuellen Missbrauch, sondern greifen die unterschiedlichsten Begegnungssituationen in der Einrichtung auf. Der Verhaltenskodex beleuchtet die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern, Mitarbeitenden und Eltern, Eltern und Kinder und die Beziehungen der Kinder untereinander. Eine Auseinandersetzung findet mit den Themen: Nähe-Distanz, Ansprache, verbaler und nonverbaler Kontakt, Umgang und Gestaltung von Spiel- und Alltagssituationen statt. Es wird klar definiert welches Verhalten in der Kita nicht toleriert wird und wie der Umgang mit grenzverletzenden Situationen ist.

Indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, bietet der Verhaltenskodex den uns anvertrauten Kindern, Eltern und AWO Mitarbeiter*innen Schutz und Orientierung. Kinder werden präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie Mitarbeiter*innen vor falschen Anschuldigungen geschützt. Der Verhaltenskodex fördert eine Kultur der Achtsamkeit, die auf Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz basiert.

In unserer Einrichtung sollen sich die Schutzbefohlenen während der gesamten Zeit, die sie dort verbringen, sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Der Verhaltenskodex unseres Schutzkonzeptes gilt daher für die gesamte Betreuungszeit der Kinder.

Wir haben in unserem Schutzkonzept für bestimmte Situationen, die besondere Aufmerksamkeit bedürfen, klar definierte Handlungsabläufe festgelegt, die mit dem Team besprochen sind und permanent reflektiert werden. Diese bestimmten Handlungsabläufe für besonders schützenswerte Situationen müssen von allen Mitarbeiter*innen eingehalten werden. Wir haben die wichtigsten schützenswerten Handlungen aufgeführt und unseren Umgang damit dargelegt.

Selbstverständlich werden alle Abläufe regelmäßig reflektiert und auf ihre Effektivität überprüft.

Verhaltenskodex/Umgang mit Nähe und Distanz:

Im Folgenden haben wir zentrale, wichtigen Situationen des Alltags im Kindergarten und unseren Umgang damit, aufgeführt.

Körperkontakte:

Mit körperlichen Berührungen gehen wir zurückhaltend um und auch nur dann, wenn die jeweiligen Schutzbeholdenen dies auch wünschen oder die Situation es zur Abwehr einer Bedrohung (z.B. Straßenverkehr, tätige Auseinandersetzungen unter Schutzbeholdenen) erfordert. Bei jeder körperlichen Annäherung achten wir auf die Körpersprache/-haltung des Schutzbeholdenen, um uns bewusst zu machen, ob der Körperkontakt gewünscht/erwünscht ist. Wir halten den Körperkontakt so, dass der Schutzbeholdene die Situation zu jeder Zeit wieder verlassen kann, ohne diesen Wunsch verbal äußern zu müssen. Z.B. Beim Sitzen auf dem Schoß lassen wir dies nur auf Wunsch des Kindes und zu und achten auch auf die eigenen Grenzen. Beim Spielen oder in anderen Situationen halten wir uns mit körperlicher Nähe zurück, bedrängen die Kinder nicht und halten die nötige körperliche Distanz. In Konfliktsituationen gehen wir angemessen und möglichst ohne Körperkontakt in die Situation.

Wir versuche immer erst durch Reden und Ansprache den Kontakt/ Blickkontakt zum Kind herzustellen. Eine körperliche Berührung setzen wir nur dann ein, wenn wir gar keinen

Zugang zu dem Schutzbefohlenen in der Situation bekommen können. Ebenso schreiten wir bei unangemessenem Körperkontakt unter Kindern ein.

Kommunikation:

Wir sprechen die Kinder mit ihrem richtigen Namen an und verwenden keine Kosenamen. Abkürzungen der Kindernamen sind mit Einverständnis des Kindes und der Eltern in Ordnung. In Sprache, Wortwahl und Kleidung sind wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst. Sexualisierte Sprache ist untersagt, ebenso Bloßstellungen und abfällige Bemerkungen, auch nicht unter den Kindern. Bekommen wir derartige Grenzverletzungen zwischen Kindern mit, schreiten wir ein.

Es ist untersagt, Kinder mit dem eigenen Handy zu fotografieren. Es werden keine Fotos von Kindern ins Internet gestellt, oder per Mail versendet. Hier gelten die Datenschutzrichtlinien des Trägers.

Körperpflege:

Wir unterstützen die Kinder bei der Körperpflege. Hier wird auf die individuellen Wünsche und verbalen Signale der Kinder geachtet. Da wir viele Kinder haben, die zu Beginn ihrer Kindergartenzeit kein oder wenig Deutsch sprechen achten wir umso mehr auf die nonverbalen Signale der Kinder.

Die Toilettensituation in unserer Einrichtung gewährt die maximale Wahrung der Intimsphäre der Kinder. Zwischen den Toiletten sind Wände angebracht. Die Toiletten lassen sich schließen, haben aber keine fest verschließbaren Türen.

Die Kinder dürfen bestimmen, wer ihnen, zum Beispiel, beim Toilettengang helfen darf. Sitzt ein Kind auf der Toilette und braucht Hilfe, kündigt sich der Betreuer stets an und bittet um die Erlaubnis, die Toilette betreten zu dürfen.

Auch beim Wickeln respektieren wir die Wünsche der Kinder und achten darauf, dass der Wickelbereich für Eltern uneinsehbar ist, die Türe jedoch nie ganz geschlossen wird. Dies gewährt die Privatsphäre des Kindes und garantiert andererseits die Sicherheit der Kinder und der Erwachsenen. Praktikant*innen sind vom Wickeln ausgeschlossen. Dies machen nur Mitarbeiter*innen des festen Personalstammes.

Tritt die Situation ein, dass sich ein Kind nicht wickeln lassen möchte, weil die entsprechende Bezugsperson nicht da ist, wird dies unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Risiken in dem jeweiligen Fall, respektiert und mit dem Kind besprochen.

Das Eincremen mit Sonnencreme führen die Kinder weitestgehend selbst durch. Die Erwachsenen leisten altersgerechte Hilfestellung um das Risiko eines Sonnenbrandes zu verhindern. Das Eincremen in Bring- und Abholphasen führen die Kinder im Bad durch, so dass ihre Intimsphäre gewahrt bleibt.

Spielsituationen:

Bei den Spielsituationen agieren die Kinder weitestgehend selbständig. Sie wählen ihre Spielpartner alleine. Wichtig ist, dass dies immer im gegenseitigem Einverständnis geschieht. Die Betreuer halten sich bewusst zurück und greifen nur bei grenzverletzenden Situationen unter den Kindern ein.

Schlafenssituation / Ruhezeit:

Wir haben einen eigenen Schlafräum für die Kinder, die noch einen Mittagsschlaf machen möchten. Hier ist immer eine Bezugsperson anwesend. Die Kinder haben jeder eine eigenes Bett, das von den Erwachsenen nicht betreten wird. Die Kinder dürfen ihre Kleidung ablegen soweit sie das möchten, sich jedoch nicht vollständig entkleiden. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, den Schlafräum zu verlassen. Sie können auch ein eigenes Kuscheltier oder Kissen mitbringen. Brauchen Kinder die Nähe eines Erwachsenen oder Rituale, wie zum Beispiel das Streichen über den Kopf, um einschlafen zu können, werden diese soweit wie möglich, berücksichtigt. Kinder, die nicht schlafen möchten, haben die Möglichkeit, sich im Gruppenraum auszuruhen. Dort sind in der Ruhezeit mehrere Betreuer anwesend.

Erzieherische Maßnahmen:

Bei erzieherischen Maßnahmen steht das Wohl des Kindes im Vordergrund. Deswegen sorgen wir dafür, dass Maßnahmen angemessen sind und im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen. Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt.

Wie können wir gewährleisten, dass der Verhaltenskodex zwischen Erwachsenen und Kindern eingehalten wird?

Klare Verhaltensregeln können helfen, die Grenzen einzuhalten und zu respektieren. Ein Verhaltenskodex schreibt Regeln fest, hinsichtlich eines professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz, angemessenen Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern und gibt gleichzeitig Mitarbeitenden Handlungssicherheit und Orientierung. Der Verhaltenskodex stellt die Kultur des Umgangs in einer Einrichtung in den Mittelpunkt, zeigt, dass in dieser Einrichtung konstruktiv mit Einhaltung und Verstoß gegen Regeln agiert wird. Wir leben eine Kultur der Achtsamkeit, Übertretungen und Fehler werden offen angesprochen und reflektiert. In den Teamsitzungen werden Impulse zum Nachdenken und für Gespräche gegeben.

Wir erarbeiten vorbeugende Strukturen wie:

- sichere Handlungsleitlinien
- kontinuierliche Reflexion
- es herrscht ein fehlerbejahendes Klima, (wie reagieren andere Fachkräfte darauf, wenn über das eigene Fehlverhalten gesprochen wird?)
- klare Abläufe/Prozess Beschreibungen
- interne Dienstanweisungen
- sensibles Vorgehen
- entsprechende Dienstplangestaltung um Überforderungen zu vermeiden.
- Supervision, kollegiale Beratung

Wir können wir sicherstellen, dass Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden?

Wir erarbeiten gemeinsam mit den Kindern klare Grundsätze für den Umgang miteinander.

- Jedes Kind wird in seinem Recht bestärkt, nein zu sagen

- Durch Projektarbeit werden Macht und Machtmissbrauch spielerisch bearbeitet
- Jedes Kind ein Recht auf einen ungestörten Toilettengang
- Kinder müssen die Bedürfnisse der anderen erfragen: „Magst Du das?“
- Akzeptanz und Wertschätzung untereinander sind wichtig, es gilt:
 „Ich mag das nicht“ – wird akzeptiert
 Kinder fragen „magst du das?“
 Jeder ist unterschiedlich und wir akzeptieren uns

VI. Interventionen

Intervention – Handlungs- und Verfahrensanweisung

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die Intervention. Intervention heißt zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Verantwortlich für die Intervention ist der/die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen.

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kindertageseinrichtung stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen, die nicht immer eindeutig sind und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeiter*in dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden. Sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich an die Verhaltens- und Handlungsanweisungen im Schutzkonzept zu halten und das Schutzkonzept aktiv umzusetzen.

Wir unterscheiden 3 Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:

- *Gefährdung außerhalb der Einrichtung*

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen.

- *Gefährdung innerhalb der Einrichtung*

Innerhalb der Einrichtung können Kinder ebenso gefährdet werden. Wir entwickeln deshalb verbindliche Regeln und setzen Grenzen für sensible Situationen im Umgang mit Kindern. Diese Regeln gelten auch für Ehrenamtliche, Sprachfachkräfte, pädagogische Hilfskräfte oder Honorarkräfte, die mit einzelnen Angeboten unsere Einrichtung unterstützen.

- *Gefährdung der Kinder untereinander*

Kinder gefährden sich auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, denen die Kinder sich anvertrauen. Für unsere Kindertageseinrichtungen ist eine gute, vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern äußerst wichtig.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:

Wenn ein/e Mitarbeiter*in eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er/ sie den Vorfall nicht mit dem/ der Kollegen/ Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er/ sie die Leitung über seine/ ihre Beobachtung.

Bei *Spontanerzählungen durch das Kind* steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm/ihr vermittelt wird, dass ihm/ihr geglaubt wird. Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden. Wir stellen keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird.

Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?

Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der sorgfältigen Dokumentation werden die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Wenn *Eltern oder Kolleg*innen einen Verdacht* äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass ihnen geglaubt wird. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der Dokumentation werden auch hier die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO-Qualitätsstandard:

1. Dokumentation
2. Besprechung im Team und Information an die Leitung
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos
4. Beratung mit der AWO-Qualitätsberatung und der Fachreferent*in
5. Gespräche mit den Betroffenen
6. Gespräche mit Personensorgeberechtigten / Mitarbeiter*innen
7. Hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF), um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.

Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, das Hinzuziehen von Fachdiensten oder Hinweisen an Beratungsstellen.

Werden Hilfsangebote seitens der Personensorgeberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiter zu leiten.

Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht?

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit der/die Fachreferent*in informiert. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht getätigt. Des Weiteren entscheidet die Referatsleitung gemeinsam mit der Personalabteilung, ob und wie eine Freistellung des / der Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Die Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Referatsleitung. Hilfreich ist hier der *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“*.

Was wird von uns gefordert, um die Interventionsmaßnahmen bewusst umzusetzen und im Team transparent zu halten?

Für das Wohl des Kindes verpflichten wir uns zu folgenden Grundsätzen:

1. Wir gewährleisten mit unseren menschlichen Begegnungen und unserer pädagogischen Haltung die alltägliche Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Respekt und Wertschätzung sollen erlebbar werden.
2. Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexualisiertes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird von uns thematisiert und nicht toleriert.
3. Wir unterstützen aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern, weil nach unserem Verständnis im menschlichen Dasein Unvollkommenheit dazugehört.
4. Zum Verständnis unserer Fehlerkultur gehört es, Fehler und Überforderung anzusprechen, genau hinzuschauen und unter Mitarbeitenden und in der Trägerschaft eine Atmosphäre des Aufarbeitens zu schaffen. Es gibt eine Kultur des Ansprechens. Fehler – potentiell möglich in der alltäglichen Praxis – werden thematisiert und reflektiert. Damit werden Veränderungsprozesse für die Zukunft möglich.
5. Wenn ein Lern- und Bildungsangebot (Tagesablauf, Morgenkreis, Essen, Ruhebedarf, ...) mit seinem Ablauf für Kinder grenzwertig wird, haben wir das im Blick und thematisieren mögliche Veränderungen. Die aktive Beteiligung von Kindern an den sie betreffenden Abläufen und Entscheidungen wird von uns ermöglicht. Erziehung braucht eine Kultur der Beteiligung!
6. Das Thema „kindliche Sexualität“ hat aufgrund des Spannungsfelds zwischen altersangemessener Aktivität und Übergriffen unsere Aufmerksamkeit und ist in unserem Konzept verankert. Durch klare Regeln für Rollenspiele, die wir mit den Kindern entwickeln, üben, prüfen und wiederholen, beugen wir Grenzverletzungen und Übergriffe – auch von Kindern untereinander – vor. Eine Kriminalisierung von Kindern bei Übergriffen ist zu vermeiden.

7. Wir pflegen eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur.

8. Wir sind sensibilisiert, bei Kindern entwicklungs- und altersgemäße Formen des Beschwerdeausdrucks wahrzunehmen wie z.B. das Wegdrehen des Kopfes, Schreien, blasse Hautfarbe (sog. Feinzeichen) oder Weinen als Ausdruck von Unwohlsein und ggf. erlebtem Übergriff, der eine Verhaltensveränderung unsererseits notwendig macht. Sich beschweren dürfen und können schützt Kinder vor Übergriffen!

9. Kollegiales Korrigieren im Bereich wahrgenommener Grenzverletzungen gehört zur Einrichtungskultur. Ein „unmittelbares Einmischen“ unter Kolleg*innen ist Beschwerdebearbeitung in der Situation und besonders dann notwendig, wenn Kindern eine eigenständige, nachträgliche Beschwerde sprachlich, alters- und/oder entwicklungsbedingt über das ihnen Widerfahrene nicht möglich ist. Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam.

10. Menschen ernst nehmen und wertschätzen heißt für uns, konstruktive Rückmeldung zu geben, Konflikte zu thematisieren und auszutragen, den Schutz der Schwächeren zu gewährleisten und einer Kultur des „Wegsehens“ vorzubeugen.

11. Professionelles Handeln bedeutet für uns das Kennen von (internen und externen) Hilfsangeboten und die Wahrung der eigenen Grenzen. Hilfe anfordern ist kein Scheitern, sondern professionelles Handeln!

12. Verantwortung und Fürsorge des Trägers zur Bereitstellung von Unterstützungssystemen und der Wahrnehmung gesetzlicher Vorgaben (§ 72 a/§ 8 a/§ 47 SGB VIII) ist Voraussetzung für eine gute Prävention. Der Träger wird bei sich abzeichnenden Überforderungen, Fehlverhalten und Grenzverletzungen umgehend einbezogen. 1

13. Wir sind uns bewusst, dass (sexuelle) Gewaltanwendung und Körperverletzung aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

Literatur

- *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“*
- Broschüre AWO Bundesverband
- DonBosco Karten

Impressum

AWO Kindergarten Thomas-Dehler-Straße

Thomas-Dehler-Straße 3

81737 München

Tel.: 089/24588700

Kiga-drv@awo-muenchen.de

Einrichtungsleitung: Stefanie Weinert

Fachreferent*in: Barbara Kelter

Stand der Konzeption: Juli 2022